

# Sonderbauvorschriften

Politische Gemeinde Bürglen TG

## Gestaltungsplan Schlammweiher

---

Öffentliche Auflage vom ..... bis .....

---

Vom Gemeinderat beschlossen am .....

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

*Kilian Germann*

*Iris Weber*

---

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit  
Entscheid Nr. .... vom .....

---

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am .....

**Mitwirkung**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 1 Gestaltungsplanperimeter.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 2 Zweck und Ziele.....</b>	<b>3</b>
<b>Art. 3 Bestandteile und ihre Rechtswirkung.....</b>	<b>3</b>
<b>Geländeanpassung, Rekultivierung und Folgegestaltung.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 4 Landschaftliche Modellierung.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 5 Bodenabtrag, Bodendepots und Bodenrekultivierung.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 6 Aushub- und Auffüllmaterial.....</b>	<b>4</b>
<b>Art. 7 Bewirtschaftungswege.....</b>	<b>4</b>
<b>Gestaltung ökologische Qualitätsflächen.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 8 Zielarten.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 9 Ökologische Qualitätsflächen.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 10 Entwässerung und Regulierung Wasserstand.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 11 Unterhalt und Pflege.....</b>	<b>5</b>
<b>Art. 12 Naturschutz-Monitoring.....</b>	<b>6</b>

## **Allgemeines**

### **Art. 1 Gestaltungsplanperimeter**

Der "Gestaltungsplan Schlammweiher" gilt für das im Situationsplan umgrenzte Gebiet.

### **Art. 2 Zweck und Ziele**

- 1 Der Gestaltungsplan bezweckt die grundeigentümergebundene Umsetzung und Realisierung von ökologischen Qualitätsflächen, welche als Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für umliegende Kiesabbauprojekte geschaffen und erhalten werden sollen. Er legt den Zielzustand der Geländegestaltung und die detaillierte Ausgestaltung der ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen fest.
- 2 Der Gestaltungsplan soll die Umsetzung folgender Ziele sicherstellen:
  - Schaffung von ökologischen Ersatz- und Ausgleichsflächen für aktuelle und zukünftige Kiesabbaugebiete im Raum Weinfeld – Bürglen
  - Umwandlung des Amphibienlaichgebietes und Biotop von nationaler Bedeutung "IANB Wanderobjekt TG470" in ein ortsfestet IANB-Objekt mit nationalem Schutzstatus
  - Realisierung und Erhalt einer ökologischen Hauptvernetzungssachse vom Giessen im Norden in Richtung Thur im Süden

### **Art. 3 Bestandteile und ihre Rechtswirkung**

Der Gestaltungsplan umfasst folgende Bestandteile:

Allgemein verbindlich:

- Sonderbauvorschriften "Gestaltungsplan Schlammweiher"
- Situationsplan "Gestaltungsplan Schlammweiher", Massstab 1:1'000

Erläuternd:

- Planungsbericht "Gestaltungsplan Schlammweiher" mit Beilagen und Anhängen

## **Geländeanpassung, Rekultivierung und Folgegestaltung**

### **Art. 4 Landschaftliche Modellierung**

Die Geländeform des Zielzustandes ist mittels Höhenlinien im Situationsplan festgelegt.

### **Art. 5 Bodenabtrag, Bodendepots und Bodenrekultivierung**

- 1 Der Boden ist getrennt nach Oberboden, Unterboden und Untergrund sowie nach Rekultivierbarkeit, nach Belastungsklasse und nach Nutzung auszubauen, zwischenzulagern und zu verwerten bzw. zu entsorgen.
- 2 Rekultivierbares Bodenmaterial ist, wenn möglich, nicht zwischenzulagern, sondern direkt für die Rekultivierung zu verwenden. Lage, Grösse und Fläche allfälliger Ober- und Unterbodendepots sind im Rahmen des Bauprojekts definitiv festzulegen.
- 3 Der Bodenaufbau der ökologischen Qualitätsflächen ist gemäss den im Fachbericht "Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, Gestaltungsplan 'Schlammweiher Parz. 414' der STRABAG" (Kaden und Partner AG, 26.01.2023) festgelegten Rekultivierungsvorgaben zu realisieren.
- 4 In den im Situationsplan mit "Landwirtschaftsfläche" bezeichneten Bereichen ist ein Bodenaufbau für landwirtschaftliche Ertragsböden zu erstellen, welcher mindestens eine Nutzungseignungsklasse (NEK) 2 und eine pflanzennutzbare Gründigkeit (PNG) von 99 cm (Oberboden 28 cm PNG; Unterboden 71 cm PNG) erreicht.
- 5 Sämtliche Bodenarbeiten (Abtrag, Depoterstellung und Rekultivierung) haben gemäss den Richtlinien des Schweizer Fachverbandes für Sand und Kies ("FSKB-Rekultivierungsrichtlinie") zu erfolgen und es ist eine bodenkundliche Fachbegleitung beizuziehen.

### **Art. 6 Aushub- und Auffüllmaterial**

- 1 Für Auffüllungen darf ausschliesslich unverschmutztes Material verwendet werden, das die Anforderungen nach Anhang 5 Ziffer 1 VVEA erfüllt.
- 2 Das durch die Umgestaltung des Schlammweiher anfallende Aushubmaterial ist, wenn möglich (und sofern die Anforderungen nach Anhang 5 Ziffer 1 VVEA erfüllt sind), direkt vor Ort wieder zu verwerten.

### **Art. 7 Bewirtschaftungswege**

- 1 Die Lage der Bewirtschaftungswege ist im Situationsplan festgelegt.
- 2 Die Bewirtschaftungswege sind als Schotter-Kieswege zu erstellen.

## **Gestaltung ökologische Qualitätsflächen**

### **Art. 8 Zielarten**

Als Zielarten der ökologischen Massnahmen werden Kreuzkröte, Kamm- und Teichmolch und Limikolen festgelegt. Die ökologischen Massnahmen sind grundsätzlich auf diese Zielarten auszurichten.

### **Art. 9 Ökologische Qualitätsflächen**

- 1 Die ökologischen Qualitätsflächen sind gemäss den im Gestaltungsplan festgelegten Bereichen anzulegen und sind gemäss den im Fachbericht "Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, Gestaltungsplan 'Schlammweiher Parz. 414' der STRABAG" (Kaden und Partner AG, 26.01.2023) detailliert festgelegten Gestaltungsvorgaben zu realisieren.
- 2 Eingriffe in bestehende Lebensräume sind zu folgenden Zeiten gestattet:
  - Eingriffe in bestehende Gewässer: September und Oktober
  - Entfernung der Vegetation sowie Geländeanpassungen: November bis Februar

### **Art. 10 Entwässerung und Regulierung Wasserstand**

- 1 Die Gewässer innerhalb des Gestaltungsplanperimeter verfügen über keine natürlichen Zu- und Abläufe. Die Entwässerung und die Regulierung der Wasserstände des Weihers und der Tümpel sind mittels Wasserleitungen aus dem Kieswerkareal sicherzustellen.
- 2 Zur kontrollierten Regulierung des Wasserstandes ist am Ostufer des neuen Weihers ein Mönchsbauwerk mit einem Steg als Zugang zu erstellen.
- 3 Die Details der erforderlichen Be- und Entwässerungssysteme für die Regulierung der Wasserstände sind im Rahmen des Bauprojekts detailliert zu planen und ausarbeiten.

### **Art. 11 Unterhalt und Pflege**

- 1 Für den Unterhalt und die Pflege der ökologischen Qualitätsflächen ist ein Unterhalts- und Pflegekonzept zu erstellen, welches von der Gemeinde Bürglen sowie vom kantonalen Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur und Landschaft genehmigt werden muss.
- 2 Das Unterhalts- und Pflegekonzept ist durch die Bauherrschaft zu erstellen. Das Konzept ist spätestens mit der Einreichung der Baugesuchsunterlagen dem kantonalen Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur und Landschaft vorzulegen.
- 3 Unterhalt und Pflege haben gemäss dem genehmigten Unterhalts- und Pflegekonzept zu erfolgen.

## **Art. 12 Naturschutz-Monitoring**

- 1 Für das Naturschutz-Monitoring ist ein Monitoringkonzept zu erstellen, welches vom kantonalen Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur und Landschaft genehmigt werden muss.
- 2 Das Monitoringkonzept ist durch die Bauherrschaft zu erstellen. Das Konzept ist spätestens mit der Einreichung der Baugesuchsunterlagen dem kantonalen Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur und Landschaft vorzulegen.
- 3 Das Naturschutz-Monitoring hat gemäss dem genehmigten Monitoringkonzept zu erfolgen.